

Projekt Allgemein gültig
Dokument-Nr. KP-12.MA-02
Status Freigegeben
Dokumenttyp Spezifikation
Anzahl Seiten 22

Logistikrichtlinie Stadler Deutschland GmbH



Index	Änderung	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
1.0	Erste Ausgabe	08.07.2020	Julian Uher	Jonas Hensel	Till v. Levezow
2.0	Versandinstruktion	28.08.2020	Julian Uher	Jonas Hensel	Till v. Levezow
3.0	Checkliste	16.12.2020	Sebastian Werner	Jonas Hensel	Till v. Levezow
4.0	7.4 Zollabfertigung	29.03.2021	Paul Wildt	Sebastian Werner	Thomas Schmitz
5.0	7.4 Zollabfertigung	20.04.2021	Paul Wildt	Sebastian Werner	Thomas Schmitz
6.0	Vollständige Überarbeitung	26.01.2022	Dustin Grzywna	Tommy Mader	Anna Maria Lang
7.0	Vollständige Überarbeitung	11.01.2024	Dustin Grzywna	Julius Schunke	Mike Müller
8.0	Vollständige Überarbeitung	06.09.2024	Julius Schunke	Hardy Becker	Mike Müller

Inhalt

1. Allgemein.....	1
1.1. Umweltmanagement.....	1
1.2. Ansprechpartner.....	1
1.3. Begriffsdefinitionen.....	1
2. Ladeinheit, Ladungsträger und Verpackung.....	2
2.1. Allgemeine Anforderungen an die Ladeinheiten der Liefervarianten 1, 2 und 3.....	2
2.1.1. Spezifische Anforderungen an Ladungsträger der Liefervariante 2 und 3.....	3
2.1.2. Packlogik.....	5
2.2. Beschreibung und Auswahl von Liefervarianten.....	6
2.3. Bildung der Liefervarianten.....	7
3. Kennzeichnung.....	8
3.1. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials.....	8
3.1.1. Mindestanforderungen an Sachnummer- und Seriennummer-Label.....	8
3.1.2. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials mit der Sachnummer.....	9
3.1.3. Kennzeichnung von seriennummernpflichtigen Bauteilen.....	9
3.2. Kennzeichnung von Ladeeinheiten/Packstücken.....	9
3.2.1. Mindestanforderungen an das Label.....	10
3.2.2. Inhalt der Kennzeichnung.....	10
3.3. Kennzeichnung von Nicht-Standardladungsträgern.....	11
3.4. Sonstige Kennzeichnungen.....	11
4. Warenbegleitdokumente.....	11
4.1. Lieferschein.....	11
4.2. Packliste.....	12
4.3. Frachtschein bzw. Frachtbrief.....	13
4.4. Zollabfertigung und Zolldokumente.....	13
5. Lieferprozess.....	15
5.1. Beschaffungsprozess.....	15
5.2. Warenausgangskontrolle.....	15
5.3. Be- und Entladung.....	15

5.4. Transport und Versand.....	15
5.4.1. Versandinstruktion Inbound	15
5.4.2. Anschrift/Anlieferadresse Stadler Deutschland GmbH.....	16
5.4.3. Versand von Gefahrgut.....	17
5.5. Anlieferung.....	17
5.5.1. Öffnungszeiten Wareneingang.....	17
5.5.2. Anmeldung Transport	17
5.5.3. Warenannahme.....	18
5.6. Leergutmanagement.....	18
6. Anlagen.....	19
6.1. Anlage 1: Abweichende Regelungen zur Logistikrichtlinie.....	19
6.2. Anlage 2: Auswahl von Ladeeinheiten	20
6.3. Anlage 3: Baugruppen der Liefervarianten 2 und 3	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundmaße einer Ladeeinheit	4
Abbildung 2: Aufnahme der Standardladungsträger	4
Abbildung 3: Aufnahme der Nicht-Standardladungsträger	4
Abbildung 4: Versandfähige Ladeeinheit.....	5
Abbildung 5: Bildung einer Ladeeinheit zur Liefervariante 1	7
Abbildung 6: Bildung einer Ladeeinheit zur Liefervariante 2	7
Abbildung 7: Bildung einer Ladeeinheit zur Liefervariante 3	7
Abbildung 8: Kennzeichnung von Ladeeinheiten	9
Abbildung 9: Kennzeichnung von Packstücken.....	10
Abbildung 10: Musterlabel.....	10

1. Allgemein

Der Lieferant ist verpflichtet die jeweils gültige Logistikrichtlinie zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus sind die gültigen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen anzuwenden. Bei Nichteinhaltung der Richtlinie sowie der gesetzlichen Regelungen, trägt der Lieferant die dadurch entstandenen Kosten (wie z. B.: Abwicklungsgebühren, Mehraufwände, etc.).

1.1. Umweltmanagement

Die Stadler Deutschland GmbH ist sich ihrer Verantwortung zur schonenden Benutzung vorhandener Ressourcen und zur Vermeidung von Abfällen, Abwasser und Emissionen bewusst. Deshalb legt sie großen Wert auf die stetige und systematische Verbesserung von Umweltschutzmaßnahmen, vor allem bei der Planung und Optimierung von Ladungsträgern und Verpackungslösungen. Die Stadler Deutschland GmbH besitzt ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach den aktuell gültigen Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 und achtet auch bei der Lieferantenauswahl und -bewertung auf die Einhaltung der Grundsätze dieser Normen. Zur Lebenswegbetrachtung ihrer Produkte behält sich die Stadler Deutschland GmbH vor, Informationen vom Lieferanten einzuholen.

1.2. Ansprechpartner

Der jeweilige STAP-Einkäufer ist der erste Ansprechpartner für alle technischen und kommerziellen Fragen des Lieferanten. Weitere Ansprechpartner für konkrete Themenfelder sind in dem jeweiligen Kapitel benannt.

1.3. Begriffsdefinitionen

Folgend, die Erklärungen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe.

Begriff	Beschreibung
Aufsatzrahmen	Rahmen für Europalette
Europalette	Ladungsträger nach DIN EN 13698-1
Gitterboxpalette	Ladungsträger nach DIN EN 13626
KLT	Kleinladungsträger
Ladeinheit	Versandfähiges Packstück bzw. Verbund aus Packstück und Ladungsträger
Ladungsträger	Hilfsmittel für den internen und externen Transport bzw. Lagerungsprozess
Mängelrüge	Offizielles Schreiben bei Nichteinhaltung von Anforderungen
Packstück	Entsteht durch das Verpacken von Material
Verpackung	Oberbegriff für alle Verpackungselemente

Tabelle 1: Begriffsdefinitionen

2. Ladeinheit, Ladungsträger und Verpackung

Ladeeinheiten, Ladungsträger und Verpackung haben eine Schutz-, Lager- und Transportfunktion, zudem dienen sie als Informationsträger.

Folgende Eigenschaften und Anforderungen müssen Ladeeinheiten, Ladungsträger und Verpackungen erfüllen, damit sie verwendet werden können. Ausnahmen davon müssen vorab schriftlich mit der Stadler Deutschland GmbH abgestimmt werden.

2.1. Allgemeine Anforderungen an die Ladeeinheiten der Liefervarianten 1, 2 und 3¹

Ladeeinheiten² müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sind so auszulegen, dass qualitative und quantitative Mängel an der Ware beim Transport, der Lagerung und dem Handling ausgeschlossen werden
- müssen den dynamischen und statischen Kräften beim Transport und während der Lagerung standhalten
- die Sicherung von Ladeeinheiten muss den gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung entsprechen
- sind so zu gestalten, dass das Material während des ordnungsgemäßen Transportes oder der Lagerung nicht beschädigt werden kann (z. B. durch Stöße, Reibungen, etc.), d. h. die Bauteile einen festen Sitz in den Ladeeinheiten haben³
- müssen eine stabile Form aufweisen
- eine Sicherung vor Verrutschen beim Transport und beim Stapeln ist dringend notwendig (beispielsweise durch Umreifen, Umschrumpfen oder Umstretchen mit dem Ladungsträger)
- müssen eine verletzungssicherere Gestaltung (z. B. abgerundete Ecken, splitterfrei) aufweisen
- Öffnen und Schließen von Ladeeinheiten muss ohne Hilfsmittel und durch eine Person möglich sein⁴
- eine Verschraubung innerhalb der Ladeeinheiten oder vom Deckel ist zu vermeiden
- Material in den Ladeeinheiten muss übersichtlich angeordnet sein
- Ladeeinheiten müssen eine maximale Volumenausnutzung aufweisen
- bei Liefervariante 1 ist das Gewicht des Einzelteils pro Verpackung begrenzt auf ≤ 15 Kg

¹ siehe 2.2. Beschreibung und Auswahl von Liefervarianten

² versandfähiges Packstück bzw. Verbund aus Packstück und Ladungsträger

³ davon ausgenommen ist Schüttgut

⁴ Sicherheitsmesser sind erlaubt

Folgende Verpackungsmaterialien können u. a. zum Einsatz kommen:

- Verpackungsmaterial: Kartonage, Schaum- oder Pappprofile, -pads, -matten, Schutznetze, Schaum- oder Luftpolsterfolie, Zwischenlagen, Antirutschmatten
- Oberflächenschutz: Oberflächenschutzfolie, Schaum- oder Pappprofile
- Füllmaterial: Füll- oder Stopfpapier von Rolle, Papier- oder Luftpolsterkissen, Füllchips
- Fixierung: Zurr- oder Spanngurte, Kunststoff-Umreifungsband
- Abstandhalter: Schaumstoff, Wellpappe, Formkartonage, Holz

In Kartonageverpackungen sollte möglichst nur Füllmaterial aus Kartonage oder Papier verwendet werden. Wenn möglich, sollte auf Styropor verzichtet werden, alternative Verpackungsmaterialien sind z. B. Wellpappe, Formkartonage, recycling- oder pflanzenbasierte Verpackungsmaterialien.

Bei der Herstellung und Verwendung von Ladungsträgern und Verpackungsmaterialien ist darauf zu achten, dass sie nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu konzipieren sind. Dafür sind Standardladungsträger zu nutzen.

Alle Materialien in Ladungsträgern und Verpackung benötigen einen Schutz vor kurzzeitigen Witterungseinflüssen⁵ sowie vor Feuchtigkeit, Staub und Schmutz.

Für sensible Bauteile⁶ sind nachfolgende zusätzliche Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Oberflächenbehandelte Bauteile sind grundsätzlich einzeln zu verpacken. Nach Freigabe vom Einkauf ist auch das Verpacken in vorgegebenen Abrufen möglich. Die Artikel müssen auf der Umverpackung gekennzeichnet werden (siehe Kapitel 3.1.). Sensible elektrische Bauteile sind in ESD⁷-Verpackung zu liefern. Zum Verschließen von Verpackungen dürfen dabei keine Metallklammern benutzt werden.

2.1.1. Spezifische Anforderungen an Ladungsträger der Liefervariante 2 und 3

Generell sollten bei allen Anlieferungen Standardladungsträger verwendet werden (Liefervariante 2), soweit die Anforderungen aus dem Punkt 2.2. erfüllt sind.

Das Grundmaß des Ladungsträgers darf durch Packstücke oder Bauteile nicht überschritten werden (siehe Abbildung 1).

⁵ z. B. Witterungseinflüsse beim Be- und Entladen

⁶ z. B. beschichtete, lackierte, elektronische, verglaste Bauteile

⁷ Elektrostatische Entladung (electrostatic discharge)

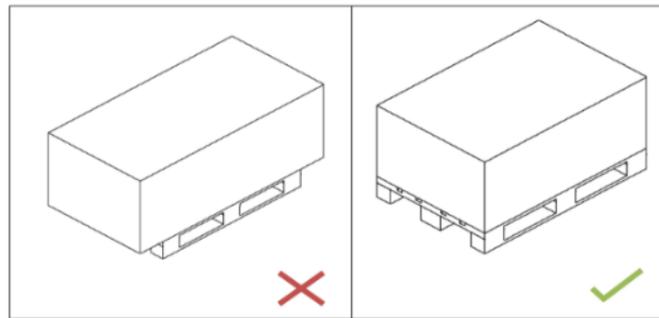


Abbildung 1: Grundmaße einer Ladeinheit

Verschraubungen innerhalb der Ladungsträger oder vom Deckel sind zu vermeiden, stattdessen sollten Schnellverschlüsse verwendet werden (falls Bauteile mittels Schrauben an Ladungsträger gesichert werden, ist darauf zu achten, dass diese beim Einsetzen gefettet werden).

Ladungsträger müssen einfach handhabbar und mit Standard-Transportmitteln (Gabelstapler, Hubwagen, Hochhubwagen) transportierbar sein, ohne zusätzliche Sicherung. Ladungsträger sollten stapelbar und, wenn möglich, zusammenklappbar sein. Beim Umreifen der Packstücke oder Bauteile ist ein Umreifungsband aus Kunststoff und Kantenschutzprofile zu verwenden. Weiterhin sollten Ladeeinheiten der Liefervariante 2 und 3 mind. einen Stapelfaktor von 2 besitzen.

Standardladungsträger müssen mind. von einer Quer- oder Längsseite mit dem Gabelstapler aufzunehmen sein (siehe Abbildung 2).

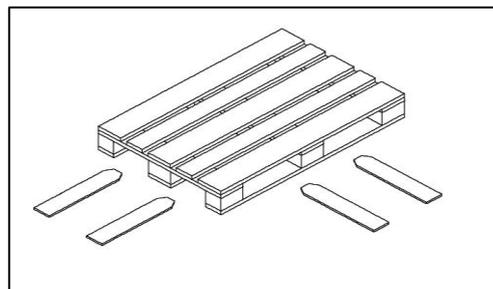


Abbildung 2: Aufnahme der Standardladungsträger

Nicht-Standardladungsträger müssen mind. von einer Quer- und Längsseite mit dem Gabelstapler, Hubwagen, Hochhubwagen aufnehmen sein (siehe Abbildung 3).

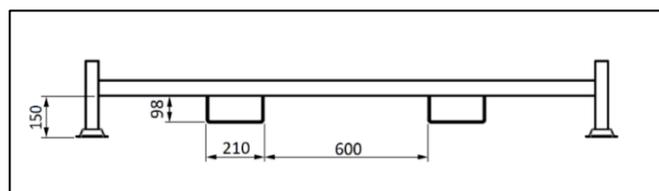


Abbildung 3: Aufnahme der Nicht-Standardladungsträger

Die maximale Höhe von 1,5 Meter bei Standardladungsträgern darf nicht überschritten werden (nur Liefervariante 2). Zudem sind Ladeeinheiten der Liefervariante 2 mind. je einmal von der Längs- und Stirnseite zu umreifen.

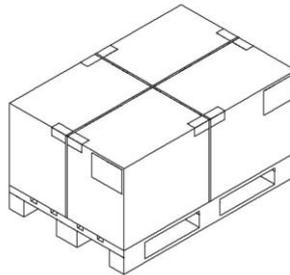


Abbildung 4: Versandfähige Ladeeinheit

Darüber hinaus müssen die Ladungsträger witterungsbeständig sein, um die Lagerung des Leergutes in einem nicht überdachten Umfeld zu ermöglichen. Bei geschlossenen Ladungsträgern muss die Schimmelgefahr beachtet werden (mögliche Gegenmaßnahmen: Deckel mit Dichtung, Abdeckhaube, Wasserablauföcher im Boden, schimmelresistente Oberflächen).

2.1.2. Packlogik

Verpackungen sind sortenrein⁸ zu befüllen, sofern kein alternatives Vorgehen abgestimmt ist. Weiterhin sind alle Bestellpositionen zu einer Bestellung einzeln zu verpacken. Dies gilt insbesondere für sensible Bauteile. Auf jeder Verpackung muss gekennzeichnet werden, von welcher Seite sie geöffnet werden kann.⁹

Ein alternatives Vorgehen liegt vor, wenn die Bestellpositionen nicht-sortenrein, sondern produktionsgerecht, z. B. wagenkastenweise oder gemäß der Verbaureihenfolge, verpackt werden sollen, dies ist i. d. R. bei Materialien in Nicht-Standardladungsträgern der Fall (Liefervariante 3).

Ein alternatives Vorgehen liegt ebenso bei Satz-Lieferungen vor, dabei müssen alle Teile die zu einem Satz (eine Bestellposition bestehend aus mehreren Artikeln) gehören, auch diesem Satz physisch zugeordnet sein.

⁸ eine STAP-Sachnummer pro Packstück

⁹ davon ausgenommen sind durchsichtige Verpackungen

2.2. Beschreibung und Auswahl von Liefervarianten

Zur Orientierung und Festlegung der richtigen Form der Anlieferung dienen die in Tabelle 2 vorgegebenen Liefervarianten.

Um eine entsprechende Liefervariante auszuwählen, kann nachfolgende Tabelle 2 verwendet werden.

Kriterien zur Auswahl der Liefervariante	Liefervariante 1 (Anlieferung ohne Ladungsträger)	Liefervariante 2 (Anlieferung auf Standardladungsträger, teils mit Freigabe ¹⁰)	Liefervariante 3 (Anlieferung auf Nicht-Standardladungsträgern, nur mit Freigabe ¹⁰)
Freigabe Lieferkonzept ¹¹	nicht erforderlich	nur erforderlich, wenn Baugruppe unter Punkt 6.3 geführt	nur erforderlich, wenn Baugruppe unter Punkt 6.3 geführt
Verpackung	z. B. Kartonage, Folie, Füllmaterial	siehe Liefervariante 1 oder separates Lieferkonzept + Freigabe STAP gemäß Punkt 6.1	separates Lieferkonzept + Freigabe STAP gemäß Punkt 6.1
Ladungsträger	kein Ladungsträger erforderlich	Standardladungsträger (z. B. Europalette, Gitterboxpalette)	Nicht-Standard-Ladungsträger + Freigabe STAP gemäß Punkt 6.1
Ladeinheit Gewicht Länge Breite Höhe	≤ 15 Kg und / oder ≤ 600 mm x ≤ 600 mm x ≤ 600 mm	≤ 350 kg und / oder ≤ 1.200 mm x ≤ 800 mm x ≤ 1.500 mm	Freigabe STAP gemäß Punkt 6.1
Kennzeichnung	siehe Punkt 3.	siehe Punkt 3.	siehe Punkt 3.
Warenbegleit-dokumente	siehe Punkt 4.	siehe Punkt 4.	siehe Punkt 4.
Transport und Versand	siehe Punkt 5.	siehe Punkt 5.	siehe Punkt 5.

Tabelle 2: Beschreibung der Liefervarianten

¹⁰ Lieferkonzept ist mit Einkauf und Logistik abzustimmen, Freigabe erfolgt durch Logistik

¹¹ Siehe 2.1.1.

2.3 Bildung der Liefervarianten

Die Bildung einer Ladeinheit, entsprechend der gewählten Liefervariante, ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.

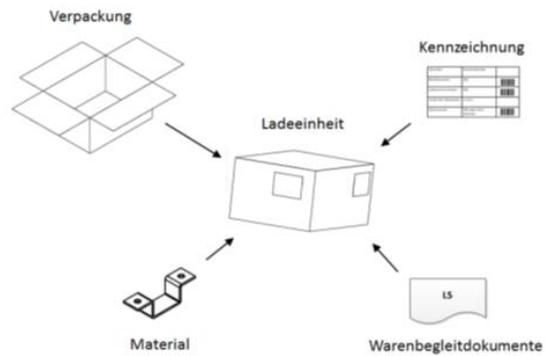


Abbildung 5: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 1

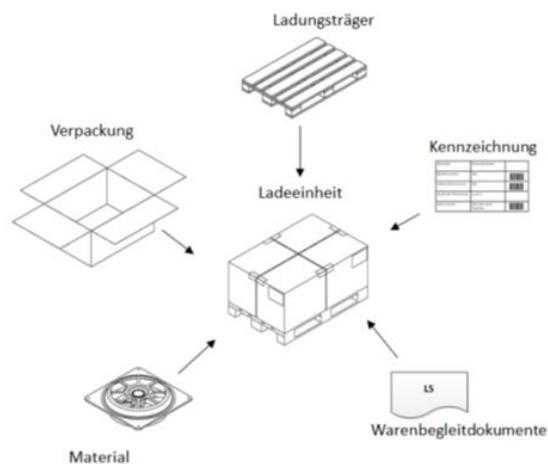


Abbildung 6: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 2



Abbildung 7: Bildung einer Ladeinheit zur Liefervariante 3

3. Kennzeichnung

In diesem Kapitel wird die Kennzeichnung von Ladungsträgern, Materialien und Ladeeinheiten spezifiziert. Ausnahmen davon müssen vorab schriftlich mit der Stadler Deutschland GmbH abgestimmt werden.

Die Kennzeichnung dient der schnellen Erkennung und Zuordnung der Lieferungen und Materialien.

Die Kennzeichnung ist in deutscher Sprache zu verfassen oder in Ausnahmefällen und in Absprache auch in englischer Sprache.

3.1. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials

Alle Materialien sind mit der Stadler Deutschland GmbH Sachnummer und ggf. mit der Seriennummer zu kennzeichnen. Zur Kennzeichnung werden Label genutzt. Die Spezifikationen sind in diesem Kapitel definiert.

3.1.1. Mindestanforderungen an Sachnummer- und Seriennummer-Label

Die Anforderungen an die Sachnummer- und Seriennummer-Label hinsichtlich des Formats und der Qualität sind identisch. Die Anforderungen an die Label sind wie folgt:

- Länge: mind. 30 mm
- Höhe: mind. 10 mm
- Schriftgröße: mind. 12 Punkt
- Qualität d. Labels: rückstandslos Ablösen vom Bauteil
- Qualität d. Drucks: wasserfest
- Barcode : Code 128 (DIN EN 799-1995)
- Spez. v. Barcodes wasserfest, Lebensdauer mind. > 10 Jahre, nicht zerstörungsfrei zu entfernen

Die Label sind sicher vor Verlust auf dem Artikel oder der Artikelverpackung anzubringen. Dabei dürfen die Label weder auf Sichtflächen oder auf Verbindungstellen wie z.B. Löcher, Klebe- oder Schweißstellen angebracht werden.

3.1.2. Kennzeichnung der Lieferteile/des Materials mit der Sachnummer

Alle Materialien sind mit der Stadler Deutschland GmbH Sachnummer, identisch der Bestellung, zu versehen. Bauteile, die kleiner als **40 mm x 20 mm**¹² sind, müssen nicht direkt mit einem Label versehen werden, sondern die direkte Verpackung ist mit einem Label zu versehen:

- Text: Stadler Deutschland GmbH Sachnummer
- Barcode: Stadler Deutschland GmbH Sachnummer (gem. Stadler-Bestellung)

3.1.3. Kennzeichnung von seriennummernpflichtigen Bauteilen

Bauteile, die aufgrund von Lieferanten- oder Kundenvorgaben mit einer Seriennummer geführt werden, müssen zusätzlich mit ebenjener gekennzeichnet werden. Die Seriennummer darf max. aus 18 alphanummerischen Zeichen bestehen.

Das Label muss die Seriennummer und den dazugehörigen Barcode des Artikels zeigen. Zur eindeutigen Identifizierung ist der Seriennummer auf dem Label das Präfix „S/N:“ der Seriennummer voranzustellen (z.B. S/N: 93U61456):

- Text: Präfix „S/N:“ + Artikel-Seriennummer
- Barcode: Artikel-Seriennummer als Barcode (ohne das oben genannte Präfix)

3.2. Kennzeichnung von Ladeeinheiten/Packstücken

Bei allen Anlieferungen ist jede Ladeeinheit mit einem Label in doppelter Ausführung, einmal an der Stirn- und einmal an der Längsseite, zu versehen (siehe Abbildung 8). Falls eine Ladeeinheit aus mehreren Packstücken besteht, ist dabei jedes Packstück mit einem Label in doppelter Ausführung (Stirn- und einmal an der Längsseite) zu versehen und mit einer Packliste¹³ auszustatten (siehe Abbildung 9).

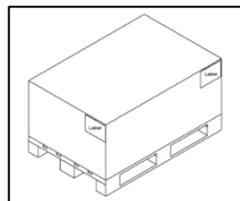


Abbildung 8: Kennzeichnung von Ladeeinheiten

¹² Länge x Breite

¹³ Siehe 4.2 Packliste

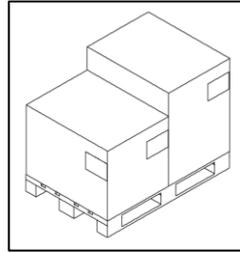


Abbildung 9: Kennzeichnung von Packstücken

Falls die Ladeinheit ein Längenmaß von mehr als 1,5 m aufweist und einen verschobenen Schwerpunkt besitzt (ausgehend vom Mittelpunkt), ist dies auf der Ladeinheit ebenfalls zu kennzeichnen.

3.2.1. Mindestanforderungen an das Label

Das Label ist dabei im folgenden Format zu erstellen:

- Format: mind. DIN A5 Querformat
- Papier: weiß
- Schriftgröße: mind. 16 Punkt
- Barcode: Code 128 oder ITF

3.2.2. Inhalt der Kennzeichnung

Das Label muss mind. folgende Informationen, in der angegebenen Reihenfolge, enthalten:

Absender:	Musterabsender	
Bestellnummer:	001	
Lieferscheinnummer:	001	
Anzahl der Packstücke:	1 von x	
Sachnummer:	001 oder siehe Packliste	

Abbildung 10: Musterlabel

1. Absender (Name)
2. STAP Bestellnummer (zusätzlich als Barcode)
3. Lieferscheinnummer (zusätzlich als Barcode)
4. Anzahl der Packstücke (x/y)
5. Sachnummer bzw. Packliste (zusätzlich als Barcode)

3.3. Kennzeichnung von Nicht-Standardladungsträgern

Nicht-Standardladungsträger sind nur zu kennzeichnen, wenn sie gleichzeitig als Mehrwegladungsträger im Umlauf sind. Diese Ladungsträger sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Benutzungsart: Mehrwegladungsträger
- BinMan-Ladungsträgernummer¹⁴
- Gewicht des Ladungsträgers
- Traglast des Ladungsträgers (z. B. als Stapelfaktor)
- Auflast des Ladungsträgers
- Außenmaße des Ladungsträgers
- Eigentümer des Ladungsträgers

3.4. Sonstige Kennzeichnungen

Der Lieferant hat spezielle Transport- und Lagerbedingungen, deutlich sichtbar, auf dem Packstück anzubringen (z.B. temperaturempfindliche Ware). Diese speziellen Transport- und Lagerungsbedingungen müssen dem Besteller rechtzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

4. Warenbegleitdokumente

Der Lieferant ist für die ordentliche Ausführung der Warenbegleitdokumente verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass diese vorhanden sind und zu der angelieferten Ware passen. Die Warenbegleitdokumente sind in deutscher Sprache zu verfassen oder in Ausnahmefällen und in Absprache auch in englischer Sprache.

4.1. Lieferschein

Besteht eine Lieferung aus mehreren Versandeinheiten, ist der Lieferschein immer bei der ersten Einheit (1/x) zu hinterlegen (inkl. einer Kopie). Zudem darf ein Lieferschein nur die Positionen der Ladeeinheiten beinhalten, die sich auf einem Fahrzeug (z. B. LKW) befinden.

Der Lieferschein ist dabei im folgenden Format zu erstellen:

- Format: A4 Papier
- Schrift: Schwarze Schrift
- Rand: Mind. ein Rand von 2,5 cm auf der linken Seite

¹⁴ Siehe 5.6 Leergutmanagement

Der Lieferschein muss mind. folgende Informationen enthalten:

- Name des Absenders
- Empfänger (Bsp.: Stadler Deutschland GmbH)
- Stadler Deutschland Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Versanddatum
- Stadler Deutschland Sachnummer(n)
- Menge pro Sachnummer (Stk., l, kg, etc.)
- Seriennummern und Barcode (falls seriennummernpflichtig)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (falls MHD-pflichtig)
- Seitenanzahl (x/y)
- Transportdetails
- Lieferbedingungen
- Fehlermeldungs-, Reklamations- oder Mängelrügennummer

Zusätzlich sollte, falls vorliegend, der Lieferschein folgende Informationen enthalten:

- Stadler Deutschland Zeichnungsnummer(n)
- Chargenkennung
- Stadler Deutschland Projektnummer(n)
- Brutto- und Nettogewicht

4.2. Packliste

Eine Packliste gibt Auskunft über Art und Umfang einer Ladeeinheit. Sie ist dieser beizulegen, wenn sich mehrere unterschiedliche Materialien (Sachnummern) darin befinden.

Zu einer Satz-Sachnummer sind zusätzlich auch alle dazugehörigen Einzelteil-Sachnummern mit Mengenangabe aufzuführen.

Auf der Packliste sind mind. folgende Informationen zu hinterlegen:

- Name des Absenders
- Lieferscheinnummer
- Anzahl der Packstücke (x/y)
- Inhalt des jeweiligen Packstückes¹⁵
- Menge pro Sachnummer
- Positionsnummer
- Seriennummer, wenn vorhanden

¹⁵ Falls eine Stadler Deutschland GmbH Sachnummer vorhanden ist, ist diese in jedem Fall anzugeben

4.3. Frachtschein bzw. Frachtbrief

Die Frachtdokumente sind nach DIN 5018:2011-04¹⁶ auszufüllen.

4.4. Zollabfertigung und Zolldokumente

Bei allen Lieferungen aus nicht EU-Ländern sind die notwendigen Zolldokumente zur Verfügung zu stellen. Das ist vom Lieferanten sicherzustellen. Fehlende oder falsche Zolldokumente führen zu Verzögerungen oder Zollabgaben, die vom Lieferanten zu verantworten und getragen werden müssen.

Zu vollständigen Zolldokumenten gehören die Zollrechnung und der Präferenznachweis.

Inhalt Zollrechnung:

- Name und Adresse des Versenders
- Name und Adresse des Rechnungsempfängers
- Name und Adresse des Warenempfängers
- Kontaktperson des Versenders
- EORI-Nummer (DE 4569792) und USt-IdNr. (DE 196736771) des Rechnungsempfängers
- Ort und Datum der Rechnungserstellung
- Rechnungsnummer
- Kundenreferenzen (Auftragsnummer, Bestellnummer, etc.)
- Versandart (Lkw, Seefracht, etc.)
- Bankdaten und MWST-Nummer des Versenders
- Zahlungskonditionen
- Incoterms® mit Angabe der Version
- Eindeutige Artikelnummer Lieferant und Stadler ID
- Zolltarifnummer (HS-Code) je Artikel
- Aussagekräftige Warenbezeichnung je Artikel
- Warenwert und Währung je Position mit Einzelpreisangabe
- Ursprungsland und Präferenzstatus je Artikel
- Präferenznachweis (Ursprungserklärung in der Rechnung bis 6.000 € oder EUR.1)
- Bewilligungsnummer falls ermächtigter Ausführer
- Sämtliche Zusatzkosten, wie Revisions-, Rüst-, Qualitäts-, Verpackungs-, Werkzeug-, Zertifizierungs- und Analysekosten und Werte für Beistellungen.
- Anzahl Packstücke, Volumen, Netto- und Bruttogewicht
- Angaben zu internationalen Exportkontrollen zu jedem Artikel (Exportkontroll-Nummer EKN, ECCN, AL-Nummer für z. B. Dual-Use-Güter)

¹⁶ Geschäftsvordrucke - Speditionsauftrag

Präferenznachweise (Ursprung der Ware):

- Bis 6.000 € ist eine Erklärung auf der Zollrechnung abzugeben und zu unterschreiben
- Ab 6.000 € ist eine vom Zollamt abgestempelte Warenverkehrsbescheinigung EUR1 mit Verweis auf die Zollrechnung zu erstellen
- Ist der Lieferant "Ermächtigter Ausführer", ist die Bewilligungsnummer auf der Rechnung anzugeben
- Stadler Deutschland kauft zollfrei ein

Fehlende Präferenzen können zu Zollabgaben und Aufwänden bei der Stadler Deutschland GmbH führen, die beide vom Lieferanten zu tragen sind.

Zollagent der Stadler Deutschland GmbH: Schenker Deutschland AG

Zollbüro
Hellersdorfer Weg 35
12689 Berlin
+49/30/3012995-710
zbm.berlin@dbschenker.com

5. Lieferprozess

5.1. Beschaffungsprozess

Die Bestellung ist die Grundlage für jegliche Anlieferung. Zusätzlich zur Bestellung ist der Beschaffungsprozess durch die Bestellrichtlinie geregelt.

5.2. Warenausgangskontrolle

Der Lieferant wird aufgefordert, vor Versand und Lieferung an die Stadler Deutschland GmbH eine Warenausgangskontrolle durchzuführen. Dazu kann die in Anlage 3 aufgeführte „Checkliste für die Ausgangsprüfung einer Lieferung an die Stadler Deutschland GmbH“ oder ein vergleichbares Dokument genutzt werden. Sofern wiederholt erhebliche Abweichungen von dieser festgestellt werden, kann der Lieferant dazu verpflichtet werden, die ausgefüllte Checkliste den Anlieferungen beizulegen.

5.3. Be- und Entladung

Bei der Verladung von Ladeeinheiten sind die gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung¹⁷ zu beachten.

Gestapelte Ladeeinheiten müssen lotrecht sein. Zudem muss beim Stapeln von Ladeeinheiten die Ladeeinheit mit dem größten Bruttogewicht unten stehen.

Darüber hinaus sind die Ladeeinheiten so zu verladen, dass eine Entladung mit einem 2t-Gabelstapler ohne zusätzlichen Aufwand möglich ist.

Sollte dies nicht möglich sein, so muss dies vorab mit der Stadler Deutschland GmbH abgestimmt und freigegeben werden.

5.4. Transport und Versand

Wenn alle Anforderungen aus den vorhergehenden Kapiteln beachtet wurden, können die versandfertigen Ladeeinheiten an die Stadler Deutschland GmbH gesendet werden.

5.4.1. Versandinstruktion Inbound

Die Stadler Deutschland GmbH hat mit logistischen Dienstleistern Rahmenvereinbarungen für die Beschaffung unserer Materialien geschlossen. Bitte beachten Sie daher ab sofort folgende Versandvorschrift zur Versendung unserer EXW/FCA Bestellungen:

¹⁷ StVO §22

1. Waren bis 30 kg / Paketversand/ Innerhalb EU/ Kurier

Anmeldung bei TNT mit unserer Kundennummer: XXXXXXXXX

Telefon: 01806 900 800*

2. Waren bis 30 kg / Paketversand /Innerhalb EU/ aus EFTA oder Drittland/ Kurier

Anmeldung bei DHL mit unserer Kundennummer: XXXXXXXXX

Telefon: 0180 6 345300-3

Website: www.dhl.de/express

3. Waren > 30 kg / Paletten / Stückgut / Teilpartien bis 3 Lademeter oder 2500 kg

Anmeldung bei DB Schenker mit unserer Kundennummer: XXXXXX

Telefon: 033701/ 360 444

Telefax: 033701/ 360 449

E-Mail: grossbeeren.kundenservice@dbschenker.com

Website: <https://eschenker.dbschenker.com>

4. Teil- und Komplettpartien > 3 Lademeter oder 2500 kg

Anmeldung bei WWI Logistik GmbH, Lessingstr.79, D-13158 Berlin

Telefon: +49 (0)3041938073

Fax. +49 (0)30/ 420 824 713

E-Mail: abholauftrag@wwilog.com

Als **Sendungsreferenz** sind bei allen Dienstleistern unsere **Bestellnummer und Komm-Nr.** anzugeben. Transportrechnungen für Warenversendungen über andere ausser den o.g. logistischen Dienstleistern werden von uns nicht mehr anerkannt und ausgeglichen.

Bei Rückfragen steht ihnen die Stadler Versandabteilung oder der jeweilige Stadler Ein-käufer zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch unsere Einkaufs- und Bestellbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die entsprechende Kundennummer für die Anmeldung bei TNT, DHL oder DB Schenker finden Sie in unseren Bestellungen oder kann ggfs. bei dem untenstehenden Ansprechpartner angefragt werden.

Versandabteilung: STAP-Versand@stadlerrail.com

5.4.2. Anschrift/ Anlieferadresse Stadler Deutschland GmbH

Stadler Deutschland GmbH
Heinz-Brandt-Straße 6
13158 Berlin

5.4.3. Versand von Gefahrgut

Beim Versand von Gefahrgut ist die jeweils aktuelle Version der ADR¹⁸ zu beachten und anzuwenden. Darüber hinaus sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zu beachten und anzuwenden.

5.5. Anlieferung

5.5.1. Öffnungszeiten Wareneingang

Die Öffnungszeiten des Wareneingangs werden mit der Bestellung benannt bzw. sind im Buchungstool ersichtlich.

5.5.2. Anmeldung Transport

Der Auftragnehmer (oder ein durch ihn beauftragter Unternehmer) verpflichtet sich zur Buchung eines Zeitfensters über das vom Auftraggeber bereitgestellte Buchungstool unter <https://rampman-stadler.logsol-gmbh.de>. Dieses ist ausschließlich für Anlieferungen von Frachtgut notwendig, **Sendungen über Paketdienste sind nicht betroffen**. Die Nutzung des Systems ist für Sie als Geschäftspartner der Stadler Deutschland GmbH kostenfrei. Die **Zeitfenster sind spätestens 7 Stunden vor der Anlieferung** zu buchen. Bei Buchungen, die später als 7 Stunden im Voraus getätigt werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Entladung zu verschieben oder zu verweigern. Etwaige daraus entstehende Kostenansprüche lehnt der Auftraggeber grundsätzlich ab. Das zur Anlieferung gemeldete Fahrzeug muss sich **spätestens 15 Minuten** vor Beginn des gebuchten Zeitfensters im Warenannahmebüro melden. Erfolgt diese Meldung zu spät, behält sich der Auftraggeber das Recht vor die Entladung zu verschieben oder abzulehnen.

Im Falle einer Ablehnung der Entladung ist der Auftragnehmer bzw. dessen beauftragter Unternehmer – im Rahmen der oben genannten Vorgaben – dazu verpflichtet ein neues Zeitfenster zu buchen.

Die bei der Buchung verpflichtend anzugebenden Informationen entnimmt der Auftragnehmer dem Informationsschreiben, welches ihm vorab zugestellt wurde.

Sollten keine Login-Daten für die Anmeldung und Buchung im Buchungstool vorhanden sein, kann die Einmal-Login Funktion genutzt werden oder die Login-Daten können bei dem untenstehenden Ansprechpartner angefragt werden.

Warenannahme: Warenannahme.STAP@stadlerrail.com

¹⁸ Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

5.5.3. Warenannahme

Voraussetzung für die Annahme der bestellten Lieferungen ist, dass alle Materialien frei von qualitativen und quantitativen Mängeln sind und die Lieferdokumente vollständig vorliegen. Neben den in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen müssen dazu auch die in der Bestellung bekanntgegebenen bzw. die in der Bestellrichtlinie und Qualitätsrichtlinie festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Insbesondere müssen die verwendeten Ladungsträger frei von Beschädigungen sein. Alle eingehenden Lieferungen werden nur unter Vorbehalt angenommen.

Mangelhafte Lieferungen können zu Lasten des Lieferanten retourniert werden oder die Annahme der Lieferung kann verweigert werden. Eine nicht mangelhafte Teillieferung, die zu einer mangelhaften Lieferung gehört, kann ebenfalls retourniert werden.

5.6. Leergutmanagement

Bei der Stadler Deutschland GmbH sind die folgenden Ladungsträger und Hilfsmittel im Wareneingang tauschfähig:

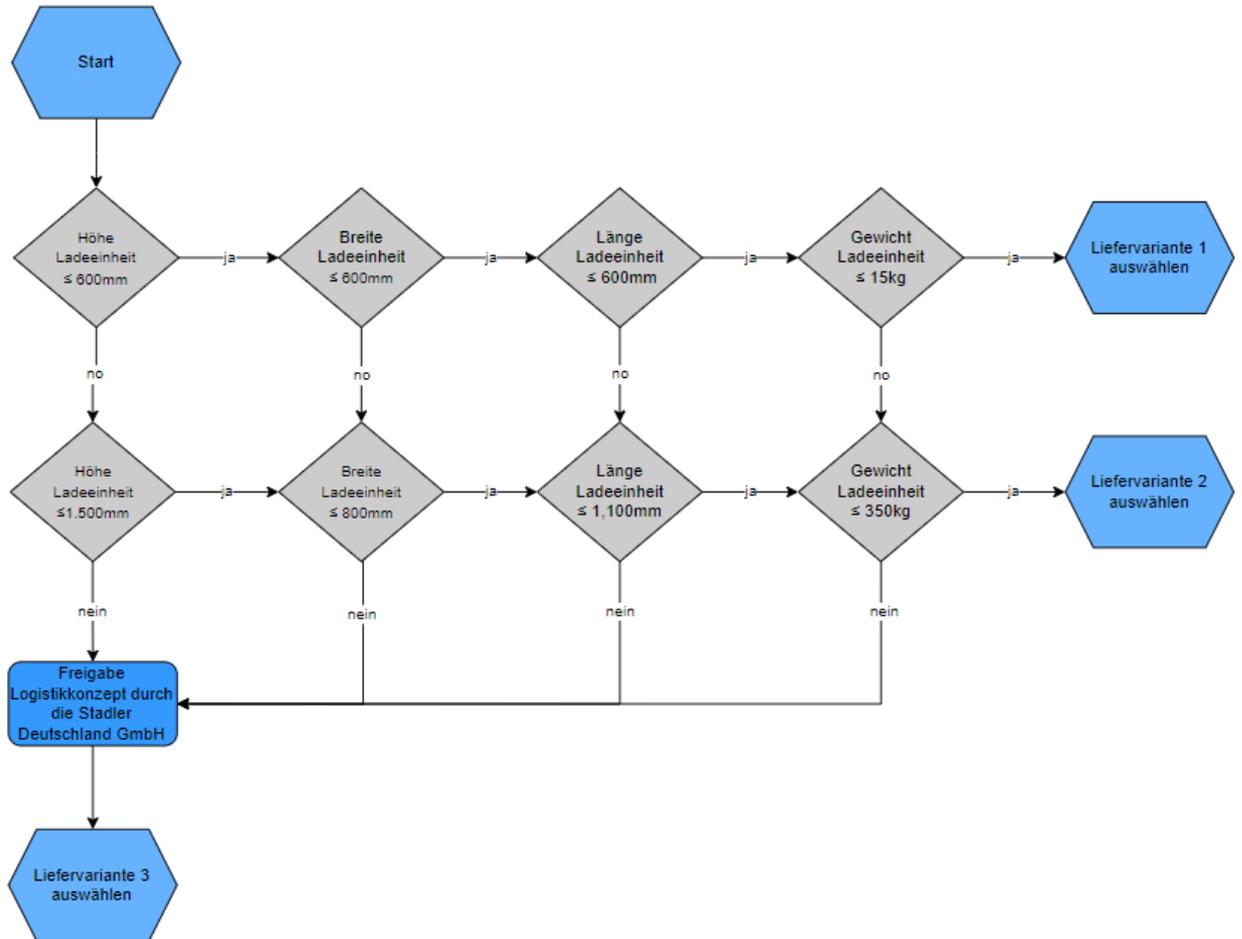
- Europaletten nach DIN EN 13698
- Gitterboxpaletten nach DIN EN 13626
- Holzsaufsatzrahmen (1200 x 800 x 200) mm

Falls die Ladungsträger und Hilfsmittel nicht in ausreichender Anzahl zum Tausch vorhanden sind, bekommt der jeweilige Lieferant/Spediteur einen unterschriebenen Leergutschein ausgehändigt. Dieser Leergutschein berechtigt den Inhaber zur späteren Abholung der Ladungsträger und Hilfsmittel.

Zur Übermittlung der BinMan-Ladungsträgernummer und Rückführung von Ladungsträgern wenden Sie sich bitte an den untenstehenden Ansprechpartner.

Leergutmanagement: STAP.leergutmanagement@stadlerrail.com

6.2. Anlage 2: Auswahl von Ladeeinheiten



6.3. Anlage 3: Baugruppen der Liefervarianten 2 und 3

Bei Folgenden Baugruppen ist eine Freigabe des Lieferkonzeptes seitens der Stadler Deutschland GmbH erforderlich:

Bahnräumer
Batterie, -kasten, -container
Bodenluftkanäle
Bordnetzumrichter
Bremswiderstand
BTMS-Geräte (Battery Thermal Management System)
Bugmaske / Frontkabine
Cantilever
Dachblende
Decke, Deckensystem FGR (Mittel- / Seitendecken (mit / ohne Klima- / Luftkanal))
Decke, Deckensystem FST
Druckluftanlagen inkl. Träger
E-Container
E-Schaltschränke
E-Schalttafel, E-Geräte
ESS-Gerät (Traktionsbatterie) Dach und UG, ESS-Filter
Fahrerpult FST, Fahrerpult-Gerüst, -Geschränk, -Tisch, Fahrerpult-Verkleidung
Fahrsitz / -lehrersitz FST
Fahrgastklappsitze FGR
Fahrgastsitze FGR (mit / ohne Cantilever)
Fahrmotor
Fensterscheiben, Fenstergummi
Front- / Stirnkupplung (Mittelpufferkupplung), Kurz- / Zwischenkupplung (Übergangskupplung)
Front-, Seitenschürze
Frontscheibe FST, Scheibe Spitzenlicht FST (in Bugmaske / Frontkabine)
Fußbodenplatten, Fußbodenbelag
Gepäckablage
Haltestangen, Handläufe
Heizungsgerät, Heizlüfter und Konvektoren
Innenbeleuchtung
Kabelkanaldeckel
Kabelkanäle, Kabelbünde
Klappsitzgestell
Klimakanal, Luftführung
Klimaanlagen, -gerät, -komponenten
Luftbehälter, Luftbehälter, Luftbehandlungsgerät, Luftversorgungsanlage

Luftkühlung, Lüfter, Antriebskühlung, Wasserkühlung
Maschinenraumgerüst, -rahmen, -gerippe
Mitnehmerzapfen
Pneumatikeinheit
Querträger
Seitenborde
Sitzkisten (vormontiert)
Spaltverringern, -minderung, -überbrückung, Schiebe- und Klapptritte
Stromabnehmer
Stromrichter (mit / ohne integriertem Bordnetzrichter)
Tragrahmen, Gerüste
Transformator
Trennwände
Treppen (vormontiert)
Türantrieb
Türblätter, -flügel (innen / außen)
Verflüssigereinheit
Verkleidung, Seitenwand- oder Innenverkleidung, Türantriebsverkleidung,
Türsäulenverkleidungen, Heizungsverkleidung, Maschinenraumverklei-
dung, Stirnwand-, Portalsäulen-, Übergangsverkleidung)
Vorraumdachdeckel
Wagenübergang (Faltenbalg, Gliederbrücke, Trittplatte)
Zusatzvolumen